

ENTWURF „Bürgerinformation“

1. „Sauberes“ Wasser ohne Verunreinigung mit Öl

Soweit auf der Wasseroberfläche keine Ölschlieren sichtbar sind, kann das Wasser abgepumpt werden, wenn der Grundwasserstand und die Statik des Gebäudes dies erlauben.

2. Ölverunreinigung im Wasser

Sofern das Wasser z.B. durch aufgeschwommene oder beschädigte Öltanks mit Mineralöl verunreinigt ist, muss das Öl- Wasser- Gemisch durch Einsatzkräfte aufgenommen werden, die über spezielle dafür geeignete Pumpen verfügen und eine ordnungsgemäße Entsorgung sicherstellen können. Bitte informieren Sie in diesem Fall Ihre örtlichen Einsatzkräfte. Im Regelfall wird vor allem bei größeren Unwetter- oder Überflutungsereignissen eine zentrale Ölbeseitigung organisiert. Es ist dann i.d.R. nicht notwendig, eigenständig einen Entsorgungsbetrieb zu beauftragen.

3. Kein Einsatz von Ölbindemitteln oder Reinigungsmitteln

Durch den Einsatz von Reinigungsmitteln oder Ölbindemitteln auf der Wasseroberfläche ist es nicht mehr möglich, das Öl- Wasser- Gemisch abzupumpen und/oder das Öl in einer Separationsanlage abzuspalten. Nach Einsatz dieser Mittel muss das gesamte Öl-Wasser-Gemisch kostenintensiv entsorgt werden.

4. Kontrolle der Heizungsanlage

Auch wenn die Heizung und/oder der Öltank augenscheinlich unbeschädigt ist, sollte die Heizungsanlage vor Wiederinbetriebnahme durch einen Fachbetrieb überprüft werden